


4. Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg, 19.10.2016		
TOP 7	Runder Tisch Geburtshilfe	

A. Sachverhalt

Die Landesgesundheitskonferenz hat am 15. Oktober 2015 in ihrem Beschluss zum Runden Tisch Geburtshilfe den Hebammenverband gebeten, eine Konzeption für einen Runden Tisch Geburtshilfe mit den wesentlichen Akteuren abzustimmen.

Auf der Grundlage eines Konzeptes von Seiten des Hebammenverbandes wurde in einer Sitzung am 27. September 2016 mit verschiedenen wesentlichen Akteuren rund um das Thema Geburtshilfe, die Einrichtung eines Runden Tisches beraten. Wesentliches Ergebnis der Besprechung war, die Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg darzustellen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Versorgung zu erarbeiten. In diesem Rahmen sollen unter anderem die bessere Vernetzung aller an der Geburtshilfe beteiligten Akteure, die Verbesserung der Betreuung der werdenden Mütter, die berufliche Situation der Hebammen sowie Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung neben der Analyse der aktuellen Versorgungssituation beraten und in einem Bericht dargestellt werden.

Der Arbeitsauftrag für den Runden Tisch Geburtshilfe weist damit große Überschneidungen auf mit dem im Koalitionsvertrag unter dem Thema „Hebammen stärken“ erklärten Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe im ganzen Land sicherzustellen und eine dauerhaft tragfähige Lösung für die Versorgungsstrukturen mit freiberuflicher Hebammenhilfe in Baden-Württemberg zu finden sowie hierzu Gespräche mit Krankenkassen, Kommunalen Landesverbänden und Hebammen aufzunehmen.

Es bietet sich daher an, den Runden Tisch Geburtshilfe auch mit den Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag zu betrauen.

B. Beschluss

1. Die Landesgesundheitskonferenz nimmt den Bericht zur Einrichtung eines Runden Tisches zur „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ zur Kenntnis.
2. Das Ministerium für Soziales und Integration wird gebeten, den Runden Tisch einzuberufen, mit dem Ziel, die Versorgung schwangerer Frauen und junger Mütter weiterzuentwickeln, eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe im ganzen Land sicherzustellen und eine dauerhaft tragfähige Lösung für die Versorgungsstrukturen mit freiberuflicher Hebammenhilfe in Baden-Württemberg zu finden. Dabei werden u. a. Vertreterinnen und Vertreter von Krankenkassen, Kommunalen Landesverbänden, der Ärzteschaft, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft sowie der Hebammen einbezogen.
3. Das Ministerium für Soziales und Integration wird gebeten, bis zur nächsten Landesgesundheitskonferenz über die Ergebnisse des Runden Tisches zu berichten.

Einstimmige Beschlussfassung